LANS

Lans, 29.02.2024

KUNDMACHUNG

Bebauungsplan

Es wird gem. § 66 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz - TROG 2022, LGBl. 43/2022 kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Lans in seiner Sitzung vom 28.02.2024 gem. § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz, LGBl. 43/2022 beschlossen hat, den laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Raumplaners Architekt DI Andreas Lotz, Museumstrasse 37a 6020 Innsbruck (GZl. ebpllan0224 vom 23.02.2024) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke 660/1, 660/10, 660/11, KG 81116 Lans durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 29.02.2024 bis 29.03.2024.

Personen, die in der Gemeinde Lans ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Lans eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Die Stellungnahmefrist endet mit: 05.04.2024

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz, LGBl. 43/2022 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes GZl. ebpllan0224 vom 23.02.2024 zu erlassen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.
Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister
Dr. Benedikt Erhard

angeschlagen am: 29.02.2024
abgenommen am: 29.03.2024
zeitgleich veröffentlicht auf: https://www.gemeinde-lans.at

Gemeinde Lans
Dorfstraße 43
6072 Lans, Tirol
Österreich

Tel: +43 (0)512 377 378
gemeinde@gemeinde-lans.at
www.gemeinde-lans.at
ATU49084609

Tiroler Sparkasse
IBAN AT06 2050 3007 0000 1506
Raiffeisen Landesbank Tirol
IBAN AT19 3600 0000 0102 0551